

R37/302

Schiefbahn

Stondesamt

A

1831

1832

Donny 23 Juny 1831 zum Anstand W. L. P.

Paulus Bischof ^h von der Herrsch. in Maria Cath. Dänkes

+ gebürtig
und wohnhaft
zu Lüneburg

starb am 17ten Cath. Erbers 89 Jhr alt gebürtig

zu Lüneburg Tochter des Peter Erbers Tod in 2

Clara Adellen hüt

23	6
11	6
h	
1	

10	h
10	6
11	6
9	4
2	

1074 1/2
Scheid

Schiefbahn

Gegenwärtiges zur Aufnahme der Heiraths-Urkunden der Gemeinde während
des Jahres tausend achthundert ein und dreißig bestimmte, und ^{von} ^{und} ^{zwanzig} Blätter
enthaltende Register, ist durch Uns Präsidenten des Landgerichts zu ^{Russeldorf} von Blatt
zu Blatt, vom ersten bis zum letzten, mit Blattzahl und mit unserm Handzuge bezeichnet worden,
den 9 ten December 1830.

N^o. 1 Heiraths-Urkunde. für die Civilstand

Gemeinde Russinhausen Kreis Glücksberg Regierungs-Departement von Düstalbrot

Im Jahr tausend achthundert ein und dreißig, den finfzehnen Januar
Abend fünf Uhr, erschienen vor mir Johann

Dankwiler, Erzherzoglicher Bürgermeister von Russinhausen
als Beamten des Personen-Standes, der John Jakob Knipf
zwei und zwanzig Jahre alt, geboren zu Narfen, Regierungs-

Departement Düstalbrot, Standes Erzherzoglicher wohnhaft
zu Russinhausen Regierungs-Departement Düstalbrot, Sohn des Joseph

Anton Knipf und der Maria Knipf
Könniger, wohnhaft zu Russinhausen Regierungs-Departement

Und die Maria Knipf zwei, zwei und
zwanzig Jahre alt, geboren zu Russinhausen Regierungs-Departement Düstalbrot

Dankwiler, wohnhaft zu Russinhausen
Regierungs-Departement Düstalbrot Tochter des Joseph

Knipf, und der Maria Knipf
wohnhaft zu Russinhausen Regierungs-Departement

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses zu Russinhausen Statt gehabt haben, nemlich die erste

am zweyten Januar
und die andere am zweyten Januar

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich
daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Auf-

forderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung erforderlichen Beläge, nämlich:
Die Stände Erzherzoglicher und der Erzherzoglicher
und der Erzherzoglicher und der Erzherzoglicher

44

Gemeinde Schiefbahn Kreis Gladbach Regierungs-Departement von Düsseldorf

Im Jahr tausend achthundert ... den ... Uhr, erschienen vor mir ... Bürgermeister von ... als Beamten des Personen-Standes, der Johann Wilhelm Wellen ... Jahre alt, geboren zu Anrad ... Sohn des Heinrich Wellen ... und der Gertrud Schmitz, ... wohnhaft zu ...

Und die Elisabeth Bräcker, ... Jahre alt, geboren zu ... Tochter des Hermann Bräcker ... und der Maria Catharina Hasters ... wohnhaft zu ...

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesellich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu ... statt gehabt haben, nemlich die erste am ... und die andere am ... daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Auf-

forderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung erforderlichen Beläge, nämlich: Die Geburts-Urkunde des ...

Die Geburt ist am ... im ... zu ... im ...

Leinhardt ... X 22. März 1796 X 23. April 1796

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Johann Wilhelm Vollen* und *Elisabeth Bröcker*, *Witwe von Jacob Jünling* hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Jacob Platen* *sechzig* Jahre alt, Standes *Advan*, zu *Wipflahn* wohnhaft, welcher ein *Waisen* der neuen Ehegattin, des *Johann Peter Orth*, *fünffzig* Jahre alt, Standes *Advan* zu *Wipflahn* wohnhaft, welcher ein *Waisen* der neuen Ehegattin, des *Nicolaus Anton Hötgens*, *sechzig* Jahre alt, Standes *Advan* zu *Unrad* wohnhaft, welcher ein *Waisen* der neuen Ehegattin, und des *Anton Jennen*, *sechzig* Jahre alt, Standes *Advan*, zu *Wipflahn* wohnhaft, welcher ein *Waisen* der neuen Ehegattin zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben heimlich mit mir unterschrieben, und genehmigt in Lebnit, welche Unterschrift kundlich geleset und erklärt.

Gelesen und genehmigt in Lebnit

Anton Jennen
M. Ant. Heutigens
Joh. Peter Orth
Jacob Jünling

Amant

Gemeinde Schiefbahn Kreis Gladbach Regierungs-Departement von Düsseldorf

Im Jahr tausend achthundert ... den ... April ... erschienen vor mir ... als Beamten des Personen-Standes, der ... Jahre alt, geboren zu ...

Und die ... Maria Josepha Acker, ... Jahre alt, geboren zu ... Tochter des ... und der ...

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesellig abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu ...

Die Geburtl. Urkunde der ... im ... die ... in ...

Die ... der ...

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Colistin Kemper und Maria Josepha Acker hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Herrmann Frisch zwei und fünfzig Jahre alt, Standes Möbner, zu Obernwinden wohnhaft, welcher ein Patru de neuen Ehegatten, des Anton Jennen zwei und dreißig Jahre alt, Standes Bücher zu Büschel wohnhaft, welcher ein Freund der neuen Ehegatten, des Johann Peter Wilms zwei und fünfzig Jahre alt, Standes Möbner zu Obernwinden wohnhaft, welcher ein Brenner de neuen Ehegatten, und des Peter Theodor Acker, sieben und neunzig Jahre alt, Standes Alten zu Büschel wohnhaft, welcher ein Leuder der neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung haben die sechs, genannten und genannten Freunde mit mir unterschrieben, alle übrigen Verantwortungen unterschrieben unterschrieben unterschrieben unterschrieben.

Anton Joseph Anton Acker Jennen
f. Frisch.

Freund

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Johann Theodor Lorenz* und *Mathilde Meiner*

hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Joseph Ackers fünfzig*
Jahre alt, Standes *Landwirth*, zu *Schüsheim*
wohnhaft, welcher ein *Landwirth* des neuen Ehegatt., des *Heinrich Hohren*
sechszwanzig Jahre alt, Standes *Wohnwirth*
zu *Schüsheim* wohnhaft, welcher ein *Wohnwirth* des neuen Ehegatt., des
Heinrich König *sechszwanzig* Jahre alt, Standes *Landwirth*
zu *Schüsheim* wohnhaft, welcher ein *Landwirth* des neuen Ehegatt.,
und des *Wilhelm Kauer* *fünfzig* Jahre alt,
Standes *Landwirth*, zu *Schüsheim* wohnhaft, welcher ein *Wohnwirth*
des neuen Ehegatt. zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung *und* *beide* *Parteien* *haben* *ihre* *Beirathung*
erhalten *und* *indem* *sie* *beide* *Parteien* *indem* *ihnen* *gegebenen*
Beirathung *einigen* *haben*
und *ihre* *Beirathung* *haben*

Johann Theodor Lorenz
Mathilde Meiner
Joseph Ackers
Heinrich Hohren

Dankwiler

Gemeinde Schiefbahn Kreis Gladbach Regierungs-Departement von Düsseldorf

Im Jahr tausend achthundert zweißzig am ... den ... Uhr, erschienen vor mir ... Bürgermeister von ... als Beamten des Personen-Standes, der Johann Peter Hambergs ... Jahre alt, geboren zu ... , Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes ... wohnhaft zu ... , Sohn des Heinrich Hambergs, und der Maria Christina Sesters, wohnhaft zu ... Regierungs-Departement

Und die Catharina Margaretha Steinfelds ... Jahre alt, geboren zu ... , wohnhaft zu ... , Tochter des Joseph Steinfelds, und der Maria Margaretha Hörens, wohnhaft zu ... , Regierungs-Departement

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu ... Statt gehabt haben, nemlich die erste am ... und die andere am ... daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Auf-

forderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung erforderlichen Beläge, nämlich: Das benützigte ist aus drittem ... , 24 Decbr. 1800. / Ein benützt am ... / ...

Das benützte ist aus ... / ... / ...

Das ... / ...

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Peter Kambergs und Catharina Margaretha Steinfelds hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Matthias Moers ~~ein~~ ~~und~~ ~~sechzig~~ Jahre alt, Standes Kücher, zu Ormsbach wohnhaft, welcher ein Freund des neuen Ehegatten, des Johann Wilhelm Kambergs, ~~ein~~ ~~und~~ ~~sechzig~~ Jahre alt, Standes Kücher zu Ormsbach wohnhaft, welcher ein Bruder des neuen Ehegatten, des Michael Krauchhausen, ~~sechzig~~ Jahre alt, Standes Kücher zu Ormsbach wohnhaft, welcher ein Bedienter des neuen Ehegatten, und des Anton Jennen, ~~ein~~ ~~und~~ ~~sechzig~~ Jahre alt, Standes Kücher, zu Ormsbach wohnhaft, welcher ein Vater des neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung haben der Bräutigam und die Braut mit mir unterschrieben, in Kenntniß dessen, was oben verlesener Abschnitt enthält, und kundig zu seyn.

Johann Peter Kambergs

Catharina Margaretha Steinfelds

Matthias Moers
Jos. Wil. Kambergs

Offenstempel

Gemeinde Schifsbahn Kreis Altdorf Regierungs-Departement von Düsseldorf

Im Jahr tausend achthundert ... den ... Uhr, erschienen vor mir ... Bürgermeister von ... als Beamten des Personen-Standes, der ... Jahre alt, geboren zu ... Regierungs-Departement ... wohnhaft zu ... Sohn des ... und der ... wohnhaft zu ...

Und die ... Jahre alt, geboren zu ... Regierungs-Departement ... wohnhaft zu ... Tochter des ... und der ... wohnhaft zu ...

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu ... Statt gehabt haben, nemlich die erste am ... und die andere am ... daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Auf-

forderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung erforderlichen Beläge, nämlich: ...

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Johann Peter Lisbet* und *Anna Maria Bracker* hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Jacob Kühlen* *fünfzig* Jahre alt, Standes *Rechtsanwalt*, zu *Neudorf* wohnhaft, welcher ein *Zeuge* des neuen Ehegattens, des *Johann Bröggel* *sechzig* Jahre alt, Standes *Tagelöhner* zu *Neudorf* wohnhaft, welcher ein *Zeuge* des neuen Ehegattens, des *Wilhelm Flathel*, *vierzig* Jahre alt, Standes *Arzt* zu *Neudorf* wohnhaft, welcher ein *Zeuge* des neuen Ehegattens, und des *Heinrich Bracker*, *dreißig* Jahre alt, Standes *Lehrer*, zu *Neudorf* wohnhaft, welcher ein *Zeuge* des neuen Ehegattens zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung *ist nicht in Ordnung, die beiden Ehegatten* *hat Bräutigam und der Braut die Ehegattens Zeugen* *in Ordnung und haben sich nicht widersprochen*

Johann Peter Lisbet
Anna Maria Bracker
Jacob Kühlen
Johann Bröggel
Wilhelm Flathel
Heinrich Bracker
H. C. D. D. *Zeugenschein*

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Johann Baptist Bräckerl in Catharina Murgerschützlein* hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Johann Bräckerl* *vierzig* Jahre alt, Standes *Tagelöhner*, zu *Schupbach* wohnhaft, welcher ein *bräutigam* de neuen Ehegatt., des *Wilhelm Simon* *sechzig* Jahre alt, Standes *Tagelöhner* zu *Neudorf* wohnhaft, welcher ein *bräutigam* de neuen Ehegatt., des *Theodor Härtel* *vierzig* Jahre alt, Standes *Tagelöhner* zu *Neudorf* wohnhaft, welcher ein *bräutigam* de neuen Ehegatt., und des *Hubert Huppertz* *sechzig* Jahre alt, Standes *Tagelöhner*, zu *Neudorf* wohnhaft, welcher ein *bräutigam* de neuen Ehegatt. zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung *erklärten die beidseitigen Ehegatten sich einmüthig mit demselben einverstanden zu seyn*

Johann Baptist Bräckerl
H. Huppertz

H. Huppertz

Gemeinde Schiefbahn

Kreis Glatbach

Regierungs-Departement von Ditteldorf

Im Jahr tausend achthundert sechzig und zwei, den zwei und zwanzigsten Uhr, erschienen vor mir Sigismund
Winkwiler Lehmann Bürgermeister von Schiefbahn
 als Beamten des Personen-Standes, der Johann Christian Wehler
sechs und zwanzig Jahre alt, geboren zu Schiefbahn, Regierungs-
 Departement Ditteldorf, Standes Arbeiter, wohnhaft
 zu Schiefbahn, Regierungs-Departement Ditteldorf, Sohn des Joseph
Wehler Arbeiter, und der Anna Margaretha
Rommerskircher, wohnhaft zu Schiefbahn, Regierungs-Departement

Ditteldorf;
 Und die Josephina Maria Lucia Dappen sechs und zwanzig
 Jahre alt, geboren zu Schiefbahn, Regierungs-Departement Ditteldorf
 wohnhaft zu Schiefbahn,
 Regierungs-Departement Ditteldorf, Tochter des Johann Peter Dappen Arbeiter
 wohnhaft zu Schiefbahn, und der Maria Eva Köntges
 wohnhaft zu Schiefbahn, Regierungs-Departement
Ditteldorf;

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Schiefbahn Statt gehabt haben, nemlich die erste am sechsten November, und die andere am achtzehnten November daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung erforderlichen Beläge, nämlich:

Das Vertrauen ist für den ersten Arbeiter Joseph Wehler von Schiefbahn am zweiten und zwanzigsten Juli sechshundert achtund sechzigsten Jahres 1805 in der Stadt Ditteldorf am zweiten und zwanzigsten Juli sechshundert achtund sechzigsten Jahres Nr 208 u 36 Stk. Das Vertrauen ist bezeugt worden am sechshundert achtund sechzigsten December sechshundert achtund sechzigsten Jahres am zweiten und zwanzigsten Juli sechshundert achtund sechzigsten Jahres Nr 46 u 29 Stk worden. Die beiden Mütter so wie der Heirath was aus dem Grund und geben zu Schiefbahn zu Schiefbahn.

*Vier und zwanzigste Blatt
Linnéus*

N.^{ro}

Heiraths-Urkunde.

Gemeinde _____ Kreis _____ Regierungs-Departement von _____

Im Jahr tausend achthundert _____, den _____
 _____ Uhr, erschienen vor mir
 Bürgermeister von _____
 als Beamten des Personen-Standes, der _____
 _____ Jahre alt, geboren zu _____, Regierungs-
 Departement _____, Standes _____, wohnhaft
 zu _____, Regierungs-Departement _____, Sohn des
 _____, und der _____
 _____, wohnhaft zu _____, Regierungs-Departement _____

Und die _____
 _____ Jahre alt, geboren zu _____, Regierungs-Departement _____
 _____, wohnhaft zu _____
 _____, Tochter des _____
 _____, und der _____
 _____, wohnhaft zu _____, Regierungs-Departement _____

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu _____, am _____, und die andere am _____, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung erforderlichen Beläge, nämlich:

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Wilhelm Knibeling* und *Maria Gertraud Graft* hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Heinrich Steppen* *vierzig* Jahre alt, Standes *Ackerbau*, zu *Schieflahn* wohnhaft, welcher ein *Ackerbau* des neuen Ehegatt *Arnold Gierfers* *und vierzig* Jahre alt, Standes *Ackerbau* zu *Schieflahn* wohnhaft, welcher ein *Ackerbau* des neuen Ehegatt *Heinrich Hansen*, *fünfzig fünf* Jahre alt, Standes *Fischerei* zu *Neuf* wohnhaft, welcher ein *Ackerbau* des neuen Ehegatt *und* des *Joseph Hansen*, *fünf und vierzig* Jahre alt, Standes *Ackerbau* zu *Schieflahn* wohnhaft, welcher ein *Ackerbau* des neuen Ehegatt *zu* seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung *haben die Zeugen und Braut mit mir unterschrieben, der Bräutigam, so wie die Eltern der Braut unterschrieben nicht widersprechen zu können.*

Maria Gertraud Graft

Joseph Hansen

Arnold Gierfers

Hansen

Joseph Hansen

Justiz

Heiraths-Urkunde.

Gemeinde Schupbach Kreis Elsbach Regierungs-Departement von Diölsdorf

Im Jahr tausend achthundert ... den ... Uhr, erschienen vor mir ... Bürgermeister von ... als Beamten des Personen-Standes, der ... Jahre alt, geboren zu ...

Und die ... Jahre alt, geboren zu ... Regierungs-Departement ... Tochter des ... und der ...

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu ...

- 1. Die Geburts-Urkunde ...
2. Die Ehe-Urkunde ...
3. Die ...

Derbräutigam ist am ...

Die Braut ist am ...

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Liebermann Jacob Kallack und Johanna Seligmann*

hiedurch

miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Georg Joseph*
Linke fünfzig Jahre alt, Standes *Handelmann*, zu *Wiesbaden*
wohnhaft, welcher ein *Zeuge* des neuen Ehegatten, des *Moses Seligmann*
Neft und *Linke* fünfzig Jahre alt, Standes *Handelmann*
zu *Wiesbaden* wohnhaft, welcher ein *Zeuge* der neuen Ehegattin, des
Gottlieb Spanier, fünf und *Linke* fünfzig Jahre alt, Standes *Handelmann*
zu *Wiesbaden* wohnhaft, welcher ein *Zeuge* des neuen Ehegatten,
und des *Johann Spanier*, fünf und *Linke* fünfzig Jahre alt,
Standes *Handelmann*, zu *Wiesbaden* wohnhaft, welcher ein *Zeuge*
der neuen Ehegattin zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben *Liebermann* und *Johanna*
beide, mit *Linke* und *Spanier* als Zeugen, die Braut, wie in der
Urkunde und in *Linke* und *Spanier*, welche Urkunde mit *Linke*
gelesen.

Linke

Linke

Linke

Moses Seligmann

Johanna Seligmann

Linke

Heiraths-Urkunde.

A
Sch

Gemeinde Schiffbahr Kreis Glücksbach — — — — — Regierungs-Departement von Düsseldorf

Im Jahr tausend achthundert sechzig — — — — — den unvergangenen
Oktober — — — — — Abend — — — — — Uhr, erschienen vor mir Ligiermann
Dickweiler Landrath — — — — — Bürgermeister von Schiffbahr
als Beamten des Personen-Standes, der Johann Heinrich Meckes, sechzig
— — — — — Jahre alt, geboren zu Nerden — — — — —, Regierungs-
Departement Düsseldorf, Standes ehedem — — — — — wohnhaft
zu Schiffbahr — — — — — Regierungs-Departement Düsseldorf, Sohn des Conrad Meckes
Amstorbren — — — — —, und der Maria Magdalena Meckes
— — — — —, wohnhaft zu Nerden — — — — —, Regierungs-Departement

Düsseldorf — — — — —
Und die Maria Catharina Leichlgenz, sechzig — — — — —
— — — — — Jahre alt, geboren zu Sittgen — — — — —, Regierungs-Departement Düsseldorf
— — — — —, wohnhaft zu Schiffbahr — — — — —
Regierungs-Departement Düsseldorf, Tochter des Matthias Leichlgenz — — — — —
— — — — —, und der Anna Catharina Heyges Leichlgenz
Amstorbren — — — — — wohnhaft zu Sittgen — — — — —, Regierungs-Departement
Düsseldorf — — — — —

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Schiffbahr — — — — — Statt gehabt haben, nemlich die erste am Freitag — — — — —, und die andere am Montag Oktober — — — — — daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung erforderlichen Beläge, nämlich:
die Geburts- und Todeurkunden der Verlobten so wie die des
Verlobten der Eltern der Verlobten und Vater der Verlobten
der Mutter der Verlobten, so wie die des Verlobten der Verlobten
zusammengebracht und haben freiwillig

Heiraths-Urkunde.

10
Sch

Gemeinde Schiffbahn Kreis Glabach Regierungs-Departement von Düsseldorf

Im Jahr tausend achthundert funfzigsten den zweyundzwanzigsten
October Morgens zwey Uhr, erschienen vor mir Sigismund
Dackwiler Bürgermeister von Schiffbahn

als Beamten des Personen-Standes, der Herrn Heinrich Reinarts
Reinarts funfzig Jahre alt, geboren zu Neukirchen, Regierungs-
Departement Aachen, Standes adornung wohnhaft

zu Wiltich Regierungs-Departement Düsseldorf, Sohn des Heinrich
Reinarts und der Anna Maria Meltmans
wohnhaft zu Neukirchen Regierungs-Departement

Aachen ;
Und die Anna Maria Schraatz zweyundzwanzig
Jahre alt, geboren zu Schiffbahn Regierungs-Departement Düsseldorf
wohnhaft zu Schiffbahn

Regierungs-Departement Düsseldorf, Tochter des Paul Schraatz
und der Sibilla Catharina Wiger
wohnhaft zu Schiffbahn Regierungs-Departement

Düsseldorf ;

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Schiffbahn Wiltich Statt gehabt haben, nemlich die erste am zweyundzwanzigsten October und die andere am zweyundzwanzigsten October daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung erforderlichen Beläge, nämlich:

1. Die öffentliche Ankündigung der Verheirathung
 2. Die öffentliche Ankündigung der Eltern, nicht zu widersprechen
 3. Die öffentliche Ankündigung der Verwandten des Bräutigams
- Die Urkunde ist am zweyundzwanzigsten November tausend achthundert funfzigsten Jahres geboren.
Das Alter des Bräutigams zweyundzwanzig Jahre alt geboren.
Die Mutter des Bräutigams zweyundzwanzig Jahre alt geboren.
Die Mutter der Braut zweyundzwanzig Jahre alt geboren.

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Johan Heinrich Reinartz*, und *Anna Maria Schraage* hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Wilhelm Hansen* zwei und fünfzig Jahre alt, Standes *Arbeiter*, zu *Schiffbau* wohnhaft, welcher ein *Zeuge* des neuen Ehegatt., des *Hilbert Schraage* zwei und siebenzig Jahre alt, Standes *Arbeiter* zu *Schiffbau* wohnhaft, welcher ein *Zeuge* des neuen Ehegatt., des *Heinrich Balth* fünf und fünfzig Jahre alt, Standes *Arbeiter* zu *Schiffbau* wohnhaft, welcher ein *Zeuge* des neuen Ehegatt., und des *Heinrich Kothten* zwei und zwanzig Jahre alt, Standes *Arbeiter* zu *Schiffbau* wohnhaft, welcher ein *Zeuge* des neuen Ehegatt. zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben die Jungvermählten sich gegenseitig die Ehelicheid geschworen, so wie es im dritten Buche des bürgerlichen Gesetzbuchs bestimmt ist.

Wilhelm Hansen *Juricus v. d. H.*
Heinrich Kothten

D. K. Weier

104

Gemeinde. Schiefbahn Kreis Gladbach Regierungs-Departement von Düsseldorf

Im Jahr tausend achthundert fünfzig zwei, den fünften November, erschienen vor mir Sigismund Duckweiler Bürgermeister von Schiefbahn als-Beamten des Personen-Standes, der Johann Hubert Thiessen fünfzig Jahre alt, geböhren zu Schiefbahn, Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Officier, wohnhaft zu Schiefbahn, Regierungs-Departement Düsseldorf, Sohn des Joseph Thiessen, und der Maria Josepha Classen, wohnhaft zu Schiefbahn, Regierungs-Departement Düsseldorf;

Und die Anna Maria Josephina Schülen, fünfzig Jahre alt, geböhren zu Schiefbahn, Regierungs-Departement Düsseldorf, wohnhaft zu Schiefbahn, Tochter des Herman Schülen, wohnhaft zu Schiefbahn, und der Magdarena Schulz, wohnhaft zu Schiefbahn, Regierungs-Departement Düsseldorf;

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gefehlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Schiefbahn Statt gehabt haben, nemlich die erste am fünfzigsten, und die andere am sechzigsten October, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung erforderlichen Beläge, nämlich:

- 1° Die Geburts-Urkunden der Heirathlichen Personen von dem Pfarre-Officier Joseph von Büchel, fünfzigster Jahres-Verheirathung und die Geburt am fünften Juni, fünfzigster und sechs des Jahres geboren.
- 2° Das Alter der Braut am ersten December, fünfzigster und fünfzigster des Jahres.
- 3° Die Mithin der Braut so wie die beiden Eltern der Brautlichen Person, deren Antwort und die Geburt der Brautlichen Person.

7
Sch

Nr. 7

Heiraths-Urkunde.

Gemeinde Schiefbahn

Kreis Glatzsch

Regierungs-Departement von Ditteldorf

Im Jahr tausend achthundert einundzwanzig, den zweiten November
 Uhr, erschienen vor mir Sigismund
Düchweiler Leineweber Bürgermeister von Schiefbahn
 als Beamten des Personen-Standes, der Peter Anton Spicker, einundzwanzig
Jahre alt, geboren zu Schiefbahn, Regierungs-
Departement Ditteldorf, Standes Adler wohnhaft
 zu Schiefbahn, Regierungs-Departement Ditteldorf, Sohn des Engelbert
Spicker, und der Maria Catharina Hammer
wohnhaft zu Schiefbahn, Regierungs-Departement
Ditteldorf

Und die Maria Agnes Jervis, einundzwanzig
Jahre alt, geboren zu Schiefbahn, Regierungs-Departement Ditteldorf
wohnhaft zu Schiefbahn,
Regierungs-Departement Ditteldorf, Tochter des Hansich Jervis,
und der Catharina Brücker Widwe
Spier wohnhaft zu Schiefbahn, Regierungs-Departement

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Schiefbahn - - - - - Statt gehabt haben, nemlich die erste am einundzwanzigsten - - - - - , und die andere am zweyundzwanzigsten October daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung erforderlichen Beläge, nämlich:

- 1. Für berichtigte Stufin einundzwanzigsten Septembris auffgefundene act, der Beitrag einundzwanzigsten August einundzwanzigsten geborene.
- 2. Ein Act der Beitrag einundzwanzigsten October einundzwanzigsten geborene act der Beitrag einundzwanzigsten October einundzwanzigsten geborene.
- 3. Ein Act der Beitrag einundzwanzigsten October einundzwanzigsten geborene act der Beitrag einundzwanzigsten October einundzwanzigsten geborene.

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Johann Matthias Kallen und Sibilla Catharina Prockers* hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Wilhelm Haas* zu *Schufbahn* wohnhaft, welcher ein *zweig* de *neuen Ehegatt.* des *Anton Johann Haas* zu *Schufbahn* wohnhaft, welcher ein *zweig* de *neuen Ehegatt.* des *Hermon Döhr* zu *Schufbahn* wohnhaft, welcher ein *zweig* de *neuen Ehegatt.* und des *Joseph Haas* zu *Schufbahn* wohnhaft, welcher ein *zweig* de *neuen Ehegatt.* zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung *ist dem Brautpaar, so wie dem Brautpaar, die heilige Eheschließung erklärt und die Eheschließung ist dem Brautpaar erklärt und die Eheschließung ist dem Brautpaar erklärt.*

Joseph Haas *Wilhelm Haas*
Joseph Haas *Joseph Haas*
Joseph Haas *Joseph Haas*

Dr. Kessel

Außen und letzter Akt
Kundmachung
Hausnummer

Gemeinde

Kreis

Regierungs-Departement von

Im Jahr tausend achthundert

, den

Uhr, erschienen vor mir

Bürgermeister von

als Beamten des Personen-Standes, der

Jahre alt, geboren zu

, Regierungs-

Departement

, Standes

wohnhaft

zu

Regierungs-Departement

, Sohn des

, und der

, wohnhaft zu

Regierungs-Departement

;

Und die

Jahre alt, geboren zu

Regierungs-Departement

, wohnhaft zu

Regierungs-Departement

, Tochter des

, und der

wohnhaft zu

Regierungs-Departement

;

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Statt gehabt haben, nemlich die erste
am , und die andere am

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung erforderlichen Beläge, nämlich:

N. ^{ro}	Namen und Vornamen der Verheiratheten.	Datum der Urkunden.	N. ^{ro}	Namen und Vornamen der Verheiratheten.	Datum der Urkunden.
7	Prockel P. Friedr. mit Cath. Marg. Herken	Land 2 ^{ten} Nord ^l	2	Nellen Joh. W. mit Elisabeth Prockel	Land 3 ^{ten} April
4	Dorn Joh. Theod. mit Helb. Heinen	Land 15 ^{ten} Nord ^l	6	Siebes Joh. Seb. mit A. M. Prockel	Land 2 ^{ten} Nord ^l
8	Sifer M. Martin mit M. Barb. Klaven	Land 3 ^{ten} Nord ^l	1	Theissen P. Jacob mit M. Cath. Speis	Land 4 ^{ten} Jun ^l
5	Hambrecht Joh. Seb. mit Cath. Marg. Kimpel	Land 2 ^{ten} April	9	Wesfelter Joh. Ehrh. mit M. Theresia Duppel	Land 21 ^{ten} Nord ^l
3	Kimpel Joh. Heintz mit M. Cath. Scher	Land 3 ^{ten} April			

N. ^{ro}	Namen und Vornamen der Verheiratheten.	Datum der Urkunden.	N. ^{ro}	Namen und Vornamen der Verheiratheten.	Datum der Urkunden.
8	Kuller A. Math. mit H. Erb. Brackel	Jan 23 ^{ten} Novbr	7	Spitzer Seb. Peter mit M. Agnes Perold	Jan 2 ^{ten} Novbr
1	Schubling Wilh. mit M. G. G. G. G.	Jan 11 ^{ten} "	4	Hochst. Seb. W. mit M. Cath. Leuchsgen	Jan 19 ^{ten} Eisd.
3	Lingen Carl Franz mit H. Erb. Wiger	Jan 26 ^{ten} Augt.	2	Meißner Seb. W. mit M. Josephina Schuler	Jan 26 ^{ten} Novbr.
2	Reinartz Seb. W. mit J. M. Schering	Jan 31 ^{ten} Okt.	2	Hallach Siegmund mit Johanna Sigmund	Jan 31 ^{ten} Zug